

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 21.01.2016

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18:45 Uhr bis 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Franz-Peter Diekmann stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Karl-Uwe Eggert
Herr Carsten Krumhöfner Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer

SPD

Frau Regina Kopp-Herr Bezirksbürgermeisterin
Herr Hans-Werner Plaßmann Fraktionsvorsitzender
Herr Horst Schaede
Frau Hilde Wegener
Frau Ursula Wittler
Frau Hanne Wünscher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Heinrich Büscher
Herr Karl-Ernst Stille Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

UBF

Herr Jan-Dietrich Dopheide Fraktionsvorsitzender

Nicht anwesend:

SPD

Herr Jesco von Kuczkowski

UBF

Herr Dr. Harald Brauer

Von der Verwaltung:

Herr Müller, Amt für Schule, zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10
Frau Dietz, Amt für Verkehr, zu dem Tagesordnungspunkt 15
Herr Meier, moBiel GmbH, zu dem Tagesordnungspunkt 15
Herr Groß, Bauamt, zu dem Tagesordnungspunkt 22
Herr Hellermann, Bezirksamts Brackwede
Frau Trüggelmann, Bezirksamts Brackwede

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Kopp-Herr begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung zur 15. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Herr Dr. Godehard Franzen, Kupferheide 39 a, 33649 Bielefeld:

- 1. Stimmt es, dass das Gemeinschaftshaus Quelle abgerissen werden soll?**
- 2. Wie stellen sich Politik und Verwaltung die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Verfahren konkret vor?**

Begründung:

Derzeit ginge im Stadtbezirk das Gerücht umher, dass das Gemeinschaftshaus abgerissen werden solle. Die Bürgerinnen und Bürger bitten hier um Aufklärung.

Herr Hellermann erklärt, dass es sich hierbei um eine Grundstücksangelegenheit handle und daher grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beraten werde.

Dennoch möchte er den Bürgerinnen und Bürgern die derzeitige Verunsicherung aufgrund der Auflösung von anderen Gemeinschaftshäusern nehmen und informiert, dass bezüglich eines Abrisses bisher keine endgültige Entscheidung getroffen worden sei. Das Gebäude sei sehr alt, nicht barrierefrei und weise einen hohen Sanierungsstau auf. Da eine Grundsanierung nicht wirtschaftlich sei, habe die Verwaltung überlegt, das Grundstück an einen Investor zur Neubebauung zu übertragen. Man befände sich derzeit in der Findungsphase, mehr sei noch nicht passiert. Sobald erste Ergebnisse der Prüfung vorliegen würden, würde die Öffentlichkeit entsprechend frühzeitig informiert.

Herr Dr. Franzen bedankt sich für die Stellungnahme.

Zu Punkt 2 **Genehmigung von Niederschriften**

-.-.-

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 25.03.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 25.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 10.11.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 10.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.11.2015**

Frau Varchmin merkt an, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung unter Punkt 8 auf der Seite 18, 6. Absatz, Satz 2 die Straße „Stadtring“ gegen die Straße „Südring“ ausgetauscht werden müsse und bittet, dies zu berichtigen.

Herr Plaßmann informiert, dass unter Punkt 15.2 auf der Seite 31 das Abstimmungsergebnis zu korrigieren sei. Hier müsse es heißen: „mit Mehrheit beschlossen“.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der

Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2015 wird unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Frau Varchmin und Herrn Plaßmann nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Gemeindeempfang der Bartholomäus-Kirchengemeinde

Die ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde lade am Freitag, den 12.02.2016 um 18.00 Uhr zum Gemeindeempfang in das Gemeindehaus. Das Presbyterium werde über die geleistete Arbeit berichten, neue Mitglieder vorstellen und „Ehemalige“ verabschieden.

Jahreshauptversammlung der Löscharbeitung Kupferhammer

Die Löscharbeitung Kupferhammer der Feuerwehr Bielefeld veranstalte am Samstag, den 06.02.2016 um 19.30 Uhr ihre diesjährige Hauptversammlung im Gerätehaus Kupferhammer.

Winterball des Brackweder Schützenvereins

Der Schützenverein Brackwede e.V. lade am Samstag, den 23.01.2016 um 19.00 Uhr zum Winterball in den „Brackweder Hof“.

Mitteilungen der Verwaltung:

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Umweltbetriebes:

Austausch von Straßenbäumen an der Gotenstraße im Bereich zwischen Germanenstraße und Normannenstraße

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb möchte die Bezirksvertretung Brackwede über die folgende geplante Maßnahme informieren:

An der Gotenstraße wurden, wie an vielen anderen Straßen im Stadtgebiet von Brackwede, Kugelhornbäume als Straßenbäume gepflanzt.

Diese insgesamt 13 Bäume zeigen eine sehr schlechte Vitalität bzw. wurden durch den Straßenverkehr teilweise stark beschädigt. Es wurden Starkäste durch vorbeifahrende Transporter bzw. LKW ausgebrochen, die Stämme zeigen teilweise großflächige Anfahrschäden mit entsprechenden Rindenschäden. Die vorhandenen Baumscheiben sind eindeutig zu klein.

*Der Umweltbetrieb wird diese Bäume in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld und dem Planungsbüro Höke in diesem Frühjahr durch eine Neupflanzung ersetzen. Hierbei werden 13 Amberbäume (*Liquidambar styraciflua*) gepflanzt. Die Standortbedingungen und die Größe der Baumscheiben für die Bäume werden verbessert. Zur Vermeidung von Wurzelhebern im Fußweg wird eine sog. Baumglocke eingebaut die eine Lenkung des Wurzelwachstums gewährleistet.*

Die Maßnahme wird aus Ersatzzahlungen für gefälltte Bäume auf städtischen Flächen durch die Stadtwerke Bielefeld finanziert.

Herr Hellermann verliest folgende Mitteilungen des Amtes für Verkehr:

Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Fortunastraße zwischen Osnabrücker Straße und Fortunastraße Hausnummer 26

Die ca. 40 Jahre alten Masten der Straßenbeleuchtung in der Fortunastraße zwischen der Osnabrücker Straße und der Fortunastraße Höhe Hausnummer 26 sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden zwei weitere Masten aufgestellt, um eine gleichmäßige Straßenbeleuchtung in der Fortunastraße herzustellen. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 21.900,-.

Karneval 2016

Am 30.01.2016 und 31.01.2016 fände wieder der beliebte Seniorenkarneval in der Aula des Gymnasiums Brackwede statt. Weiterhin lade der Brackweder Karnevalverein zur Prunksitzung am 06.02.2016. Für beide Veranstaltungen seien noch wenige Restkarten verfügbar.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

-.-.-

**Zu Punkt 4.1 Quartier Zedernstraße
Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2607/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der CDU-Fraktion:

Wie sind die ersten Erfahrungen im Quartier Zedernstraße in Ummeln in Hinblick auf Belegungszahlen, Kommunikation mit dem Umfeld, Betreuung der Bewohner (insbesondere der Kinder) und die Erfahrungen der Gruppen/Initiativen, die sich um die Integration bemühen?

Herr Hellermann verliest hierzu die Stellungnahme des Amtes für soziale Leistungen:

Derzeit sind im Quartier Zedernstraße insg. 475 Personen untergebracht, von denen 350 männlichen Geschlechts und 125 weiblichen Geschlechts sind. Unter 18 Jahre alt sind davon 107 Personen. Betreut wird das Quartier durch die Heimbewirtschaftung der BGW sowie die sozialarbeiterische Betreuung der AWO.

Die zahlenmäßig stärksten Nationalitäten sind Syrer (153), Iraker (77) sowie Afghanen (51). Es sind noch Angehörige 20 anderer Nationalitäten untergebracht, die sich zahlenmäßig gleichmäßig verteilen.

Nach Klärung offener Fragestellungen in der Startphase ab dem 09.11.15, die sich beispielsweise in fehlender Kenntnis über Mülltrennung sowie dem unerwarteten Auftauchen von baulichen Mängeln darstellten, ist nun nach gut zwei Monaten eine deutliche Stabilisierung eingetreten. Die baulichen Mängel wie leichte Wasserschäden sind abgestellt, sodass eine Nutzung von weiteren Wohnungen möglich ist und bis Ende Januar eine endgültige Belegung aller Wohneinheiten erfolgen wird.

Es werden diverse Angebote für die Bewohner dargestellt, wie

- eine durch eine hauptamtliche Mitarbeiterin der AWO betreute Spielstube*
- ein Schulvorbereitungskurs durch mehrere ehrenamtliche Helfer für Kinder, die in Kürze auf weiterführende Schulformen gehen werden*
- ein Mütterbetreuungsprojekt, das durch Ehrenamtliche den Müttern Themen wie Familienplanung und Impfungen nahebringt*
- ein "Café Welcome", in dem ein Zusammenkommen von Bewohnern, Ehrenamtlichen und Nachbarn erfolgreich gelebt wird*
- Sprachkurse, die in den Kirchengemeinden sowie der Sprachschule der AWO durchgeführt werden*

Alle Kinder im Grundschulalter sind mittlerweile in die Grundschulen Ummeln, Quelle und Am Brock eingeschult.

Nach Aussage der beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen ist die Annahme der dargestellten Angebote durch die Bewohner des Quartiers durchweg gut.

Frau Kopp-Herr ergänzt, dass im Februar ein weiterer „Runder Tisch“ stattfinden solle, um einen Erfahrungsaustausch zwischen den ehren-

und hauptamtlich Tätigen zu ermöglichen. Die Einladungen würden in Kürze folgen.

Herr Copertino bedankt sich für die Stellungnahme und lobt die Vielfalt der Angebote sowie die beachtlichen Leistungen aller Beteiligten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Abbindung der Zinnstraße wegen der A33-Baustelle Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2610/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest die Anfrage der Einzelvertreterin der „Die Linke“:

Wann wird sie geöffnet?

Zusatzfrage:

Können die Eltern diese geltend machen?

Begründung:

In der Sitzung am 26.11.2015 wurde von der Fachverwaltung mitgeteilt, dass die Zinnstraße zum 30.11.2015 wieder geöffnet würde. Leider ist dies bis heute nicht der Fall.

Kinder, die die Gesamtschule Quelle besuchen, müssen einen 7 km langen Schulweg bewältigen. Da sie kein Busticket bekommen, weil der Weg über die Zinnstraße nur 2,5 km beträgt, werden sie von den Eltern täglich zur Schule gebracht. Das verursacht erhebliche Kosten.

Herr Hellermann verliest hierzu zunächst die Stellungnahme des Amtes für Verkehr und im Anschluss die des Landesbetriebes Straßenbau NRW:

Grund der Sperrung der Zinnstraße ist die Baustelle der BAB 33. Nach Mitteilung des Auftraggebers - Straßen-NRW - verlängert sich die Sperrung bis zum 30.04.2016.

Seitens der Stadt Bielefeld können die Kosten für den längeren Schulweg nicht übernommen werden.

Die Beschilderung zur Sperrung der Zinnstraße wurde in der Koordinierungsbesprechung zu den Verkehrsmaßnahmen des Bauabschnittes 6.2 so besprochen und ist auch in dieser Form aufgestellt. Auf eine Umleitungsbeschilderung wurde im Abstimmungsgespräch verzichtet, die die Sperrung im Wesentlichen nur ortskundige Verkehrsteilnehmer betrifft.

Die Verkehrsanordnung zur Sperrung läuft bis zum 30.04.16, die Erdbauarbeiten für die Rampen sind abgeschlossen, der Oberbau der Überführungsrampen ist noch nicht fertiggestellt. Die witterungskritischen

Deckenbauarbeiten können erfahrungsgemäß nicht vor April 2016 ausgeführt werden.

Frau Varchmin zeigt sich nicht zufrieden mit der Stellungnahme. Der Umweg sei für die Schülerinnen und Schüler bzw. für die Eltern enorm. Auch einige Pflegedienste seien von der Umfahrt betroffen. Diese stelle einen erhöhten Kosten- sowie Zeitaufwand dar.

Sie beantragt daher, diese Anfrage aus Dringlichkeitsgründen in einen Antrag umzuwandeln.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag einstimmig zu. So dann ergeht folgender

Beschluss:

Die Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“ wird aus Dringlichkeitsgründen in einen Antrag umgewandelt.

Weiterhin wird die Fachverwaltung gebeten, die notwendige Umleitungsausschilderung nachzuholen.

- einstimmig beschlossen -

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Sachverhalt wurde zwecks Prüfung einer möglichen Kostenerstattung an das Amt für Schule weitergeleitet.

Das Amt für Schule nimmt wie folgt Stellung:

In der Anfrage wird ein Entfernungsunterschied von 2,5 Km auf derzeit 7 Km angesprochen. Gemeint waren wahrscheinlich nicht 2,5 km, sondern die 3,5 km-Grenze gemäß SchfkVO.

Für alle Schüler/-innen der Gesamtschule Quelle, die nördlich der A33-Trasse wohnen, verändert sich die Entfernung zur Gesamtschule Quelle durch den Autobahnbau in der Regel nicht, da sie nicht die A33-Trasse queren müssen.

Alle Schüler/-innen im Sek. 1 Bereich, die südlich der A33-Trasse wohnen und die Zinnstraße als Schulweg nutzen, hätten auch schon vor dem Bau der A 33 ein Schulwegticket erhalten, da die 3,5 km-Grenze fußläufig überschritten wird.

Lediglich bei Schüler/-innen im Sek. 2 Bereich der Gesamtschule Quelle könnte es vereinzelt dazu führen, dass die fußläufige 5 Km-Grenze gemäß SchfkVO unterschritten wird.

Dem Amt für Schule liegen bisher jedoch keine Schulwegticketfälle (auch keine Ablehnungen) aus dem Bereich Zinnstraße und Nachbarstraßen vor.

Der Schülerspezialverkehr für die Grundschule Ummeln ist bis zur

Sperrung durch die Zinnstraße gefahren, da an beiden Enden der Straße eine „Behelfshaltestelle“ für Grundschüler eingerichtet ist. Dieser Schulbus macht nun einen erweiterten Schlenker durch Steinhagener Gebiet.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

-.-.-

**Zu Punkt 5.1 Verkauf von Sozialtickets
Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2611/2014-2020

Frau Kopp-Herr verliest den Antrag der Einzelvertreterin „Die Linke“:

MoBiel möge dafür sorgen, dass es auch in Brackwede in zentraler Lage eine Verkaufsstelle für das Sozialticket gibt.

Herr Krumhöfner zweifelt in dieser Angelegenheit die Zuständigkeit der Bezirksvertretung an.

Herr Hellermann empfiehlt, der MoBiel GmbH diesbezüglich eine Anregung zur Prüfung der möglichen Einrichtung einer weiteren Verkaufsstelle zu geben.

Frau Varchmin erklärt sich mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet die MoBiel GmbH zu prüfen, ob im Stadtbezirk Brackwede in zentraler Lage eine Verkaufsstelle für das Sozialticket eingerichtet werden kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Bürgereingaben nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
i.V.m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und**

Beschwerden

-.-.-

Zu Punkt 6.1 Bürgereingabe des Herrn Dr. Baumeister

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Dr. Baumeister und erteilt ihm das Wort.

Herr Dr. Baumeister erläutert nochmals kurz seine Beweggründe für die Bürgereingabe.

Die Anlieger in Quelle, die unmittelbar am Ostwestfalendamm wohnen, seien mit der dortigen Verkehrsentwicklung sehr unzufrieden. Seit Jahren sei man hier aktiv um einen verbesserten Lärmschutz sowie um eine Geschwindigkeitsreduzierung bemüht. Gerade die kritischen Brückenübergänge würden nachts zu einer erheblichen Lärmbelästigung führen. Es habe auch Verhandlungen mit dem Landesbetrieb gegeben, jedoch leider erfolglos.

Frau Kopp-Herr bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass das Anliegen bereits am 10.11.2016 im Bürgerausschuss behandelt worden sei. Dort sei die Empfehlung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie dem Stadtentwicklungsausschuss, sich mit den Fragen des Lärmschutzes am Ostwestfalendamm zu befassen, ausgesprochen worden.

Diese Gremien seien der Bezirksvertretung übergeordnet, so dass die Bezirksvertretung hier zunächst nur Einfluss über die verschiedenen Ratsfraktionen ausüben könne.

Herr Stille führt aus, dass man sich mit dem Lärmschutz bereits seit 20 Jahren beschäftige. Die Brückenübergänge würden heutzutage nach einem ganz anderen Standard konzipiert und erbaut werden. Er bekräftigt Herr Dr. Baumeisters Ausführungen und ermutigt ihn zur Fortführung der Forderungen.

-.-.-

Zu Punkt 7 Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Sitzung "Verkehr, Tiefbau und Planung" vom 15.12.2015

-.-.-

Zu Punkt 7.1 Einrichtung von Car-Sharing-Plätzen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Frau Kopp-Herr führt in die Thematik ein und schildert den Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft „Quelle im Wandel“ habe nach Rücksprache mit der Fa. Cambio angeregt, zwei Car-Sharing Plätze in Quelle einrichten zu lassen. Die Arbeitsgemeinschaft schläge den Rand der Carl-Severing-Straße, die Parkplätze an der Haller Willem Haltestelle „Kupferheide“ oder am Friedhof vor.

Über die Einrichtung von Car-Sharing Plätzen an der Südstraße sei ebenfalls noch zu entscheiden. Hier sei der gewünschte gemeinsame Ortstermin mit der Fachverwaltung bisher nicht erfolgt.

In beiden Fällen sei nun zu klären, wie die Bezirksvertretung weiter verfahren wolle und ob eine weitere Prüfung für notwendig erachtet werde.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe begrüßen die Überprüfung. Allerdings sollten die Fa. Cambio und die Fachverwaltung um Stellungnahmen gebeten werden. Diese müssten Vorschläge erarbeiten, an welchen Stellen Car-Sharing Parkplätze sinnvoll erscheinen bzw. an welchen Stellen erhöhte Bedarfe bestünden.

Herr Hellermann sichert zu, Kontakt zu der Fa. Cambio und der Fachverwaltung aufzunehmen, um die Prüfergebnisse in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vorstellen zu können.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.2 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in "engen Straßen"

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Hellermann erklärt, dass die Bezirksvertretung in ihrer Sitzung am 13.08.2015 entschieden habe, zu der Informationsvorlage des Amtes für Verkehr innerhalb einer Arbeitsgruppensitzung weitere potentielle Straßen zu prüfen, um die Auflistung gegebenenfalls zu ergänzen.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bitten darum, folgende Straßen mit zu berücksichtigen:

- Rostocker Straße
- Trüggelbachstraße
- Südstraße

Weitere Straßen würden gegebenenfalls nachgemeldet werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.3 Busverkehr im Südwestfeld/Linie 28

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Hellermann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede in ihrer Sitzung am 07.05.2015 kein Votum zu der von moBiel geplanten Einstellung der Busumfahrt in das Südwestfeld abgegeben habe und für eine Entscheidung die Vorlage von Fahrgastzahlen gefordert habe. Da moBiel die Umfahrt weiterhin durchführe und bislang auch keine Fahrgastzahlen vorgelegt worden seien, sei der Sachverhalt zunächst als erledigt anzusehen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.4 Mehr Grün auf dem Kirchplatz

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Hellermann erklärt, dass die Kirche im Vorfeld zu der heutigen Sitzung zu den genauen Wünschen befragt worden sei und stellt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe den erarbeiteten Plan vor.

Die Kirche möchte die Bäume gerne vor dem Gehstreifen an der Mauer pflanzen lassen und Bänke dazwischen stellen, um zu vermeiden, dass die Mauer weiterhin als Sitzfläche genutzt werde. Das Bauamt sehe das kritisch, da die Sicht auf die denkmalgeschützte Fassade der Kirche damit eingeschränkt sei.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe betrachten den Vorschlag der Kirche ebenfalls kritisch, da damit die Fläche für Stadtteilveranstaltungen eingeschränkt würde. Die Bäume als auch die Bänke würden zu weit auf dem Kirchplatz stehen. Die Kirche solle die Pläne daher überdenken.

Die Arbeitsgruppe verständigt sich darauf, den Sachverhalt solange zu vertagen, bis der Umbau der Hauptstraße erfolge, da es dann ohnehin einer neuen Grünplanung bedarf. Hier solle dann der Kirchplatz zur Vereinheitlichung bei den Planungen miteinbezogen werden.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.5 Verkehrssicherung des Schulweges an der Realschule Brackwede

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sprechen sich dafür aus, die Verkehrssituation durch die Fachverwaltung überprüfen zu lassen. Die Fachverwaltung möge eine Analyse der Situation an der genannten Stelle vornehmen und entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.6 Elternhaltestellen

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Hellermann erklärt, dass Herr Schelp die Vorstellungen der Frölenbergschule zum Thema Schulwegsicherheit in Form eines Protokolls an das Bezirksamt weitergeleitet habe und erläutert den Inhalt.

Unter anderem seien Elternhaltestellen an der Hauptstraße auf beiden Seiten in Höhe der Fußgängerampel vorgeschlagen worden.

Um in ein verkehrsrechtliches Anhörungsverfahren einsteigen zu können, benötige das Amt für Verkehr nun eine Aussage der Bezirksvertretung zu dem vorgeschlagenen Standort.

Herr Diekmann merkt kritisch an, dass er sich Elternhaltestellen an der durch Straßenbahn- und Durchgangsverkehr viel befahrenen Hauptstraße nicht vorstellen könne. Die Rückstaugefahr sei zu groß.

Die Arbeitsgruppe spricht sich für einen „Rundverkehr“ aus, um die Verkehrssituation zu entschärfen. Der Rundverkehr solle um das Gebäude der Sparkasse führen, also von der Hauptstraße aus in die Mackebenstraße, links in die Benatzkystraße und dann wieder auf die Hauptstraße. Von dort aus solle ein entsprechendes Verkehrsschild die „Fahrtrichtung rechts“ vorgeben. Eltern könnten somit, um einen Rückstau zu vermeiden, über die Westfalen- oder Gaswerkstraße wieder auf den Stadtring gelangen. Voraussetzung für den Rundverkehr sei die Aufhebung der Abbindung der Benatzkystraße, Ecke Hauptstraße.

Die Straßenverkehrsbehörde möge die geäußerten Bedenken und Vorschläge der Arbeitsgruppe prüfen. Das Ergebnis der Prüfung solle in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 21.01.2016 vorgestellt

werden. Anschließend sei ein gemeinsamer Ortstermin zur abschließenden Entscheidung angedacht.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführerin:

Der Tagesordnungspunkt „Elternhaltestellen“ wird aufgrund neuer Standortvorschläge der Fachverwaltung nochmals in eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 7.7 Mariefelder Straße

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Schaede bezieht sich auf die Elternbeschwerde bezüglich der Verjüngung der Mariefelder Straße.

Die Praxis habe gezeigt, dass durch die Baumaßnahme nicht der gewünschte Erfolg, nämlich der Schutz der die Mariefelder Straße querenden Menschen (insbesondere der Schulkinder), gewährleistet werde. Viele Autofahrer würden versuchen, noch vor dem entgegenkommenden Kfz die Verengung zu passieren und erhöhen die Geschwindigkeit. Hier müsse ein nachhaltig wirksamer verkehrlicher Schutz umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Anordnung von Tempo 30. Auch könne möglicherweise durch das von den Eltern geforderte Geschwindigkeitsdisplay auf die Autofahrer positiv eingewirkt werden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Bezirksvertretung, einen entsprechenden Prüfauftrag an der Straßenverkehrsbehörde zu beschließen.

Herr Hellermann erklärt, dass der Sachverhalt zwecks Prüfung bereits an die Fachverwaltung weitergeleitet worden sei.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt nunmehr vor und lautet wie folgt:

Ich habe Ihren Hinweis aufgenommen und mir die Örtlichkeit am 14.12.2015 zwischen 7 – 8 Uhr angesehen. Dauerhaft gefährliches Verhalten durch Verkehrsteilnehmer konnte nicht festgestellt werden. Fast alle Verkehrsteilnehmer haben sich an die Vorrang regelnden Verkehrszeichen 308 und 208 gehalten. Beinahe-Kollisionen und Beschleunigungen über die Höchstgeschwindigkeit hinaus konnte ich indes nicht wahrnehmen. Die Verkehrsführung und Beschilderung ist eindeutig und bedarf aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht z.Zt. keiner Änderung.

Fehleinschätzung einzelner Verkehrsteilnehmer in Hinblick auf

Geschwindigkeit und Abstand zum Gegenverkehr führt bei korrektem Verhalten nach § 1 StVO zur Rücksichtnahme für den fehleinschätzenden Verkehrsteilnehmer. Soll heißen: Im Zweifel muss auf den Vorrang verzichtet und nicht auf sein Recht gepocht werden. Kein Schild nach StVO wird hier jedoch einzelnes Fehlverhalten komplett beseitigen können.

An dem Knotenpunkt Berner Str. / Marienfelder Straße wurde bewusst die Straße um die Bushaltestelle baulich verengt, um einerseits eine komfortablere Querungssituation zu schaffen und andererseits dadurch optisch geschwindigkeitsmindernd auf die Verkehrsteilnehmer einzuwirken. Nach meinen Beobachtungen ist dies auch gelungen. Diese bauliche Maßnahme wurde verkehrsrechtlich durch Verkehrszeichen 120 und den Vorrang regelnden Verkehrszeichen 308 und 208 ergänzt.

In Hinblick auf die vermeintlichen Geschwindigkeitsübertretungen werde ich den Bezirksdienst der Polizei – Hr. Wittwer – mit dieser Email bitten, im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Ort präsent zu sein, da in erster Linie Geschwindigkeitsüberwachung Aufgabe der Polizei ist. Herr Wittwer wird hiermit gebeten, Rückmeldung zu seinen Feststellungen zu geben.

Gleichwohl werde ich den Knotenpunkt für ein Geschwindigkeitsdisplay vormerken. Aktuell ist die Anfragenliste hierfür sehr lang. Mit einer Umsetzung ist daher frühestens im Sommer 2016 zu rechnen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7.8 Weiträumige Ausschilderung der Parkplätze im Brackweder Zentrum

Protokollauszug aus der projektbezogenen Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ vom 15.12.2015:

Herr Dr. Brauer weist darauf hin, dass die Umsetzung des Parkleitsystems nun erfolgt sei und regt an, zusätzlich kleine Schilder mit Angabe der jeweiligen Parkplatzanzahl anzubringen.

Die Arbeitsgruppe bittet um Prüfung der vorgeschlagenen Maßnahme. Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zu.

-.-.-

Zu Punkt 8 Bezirkliche Sondermittel 2016

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Antrag von "Artists Unlimited" vom 11.01.2016

Herr Hellermann erläutert den Sachverhalt.

Frau Jehle, Leiterin von Artist Unlimited, habe einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € aus bezirklichen Sondermitteln für die Anschaffung von Sonnenblenden für den Pavillon beantragt. Hintergrund sei, dass die vorhandenen Sonnenblenden defekt und eine Reparatur bzw. Neuanschaffung durch den städtischen Immobilienservicebetrieb nicht in Aussicht gestellt worden sei. Frau Jehle möchte nun Vorhänge beschaffen, die an den bereits vorhandenen Vorhangschienen befestigt werden könnten. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 3.000,00 €.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung sehen hier den Immobilienservicebetrieb als Eigentümer in der Verpflichtung. Der Pavillon sei ohne vernünftigen Sonnenschutz nicht bespielbar, so dass der Immobilienservicebetrieb die uneingeschränkte Nutzung gewährleisten müsse.

Sie verständigen sich darauf, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und eine entsprechende Stellungnahme von dem Immobilienservicebetrieb anzufordern. Diese solle dann im Anschluss innerhalb einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung beraten werden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 9 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2428/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Herrn Müller, Leiter des Amtes für Schule, als Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10.

Einleitend berichtet Herr Müller über die derzeitige Situation an den Schulen durch den Flüchtlingszulauf.

Die bisherige Berechnung der Schülerzahlen sei durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht mehr korrekt, so dass eine angepasste Beschlussvorlage derzeit vorbereitet werde. Neben der Korrektur der Schülerzahlen seien die Handlungskonzepte ebenfalls anzupassen.

Die Situation an den Schulen sei derzeit vereinzelt schwierig.

Kapazitäten gäbe es derzeit lediglich an den Grundschulen, die bisher von einer Schließung bedroht gewesen seien. Der Bereich der

weiterführenden Schulen sei ebenfalls sehr ausgelastet, da nur noch zwei Hauptschulen in Bielefeld im Betrieb seien. Hier würden viele Kinder auf einen Platz warten.

Insgesamt seien ca. 40 Auffang- und Förderklassen eingerichtet und dies stelle die Schulen allein räumlich vor große Probleme.

An den Berufsschulen bestünden ebenfalls Engpässe, hier herrsche jedoch eine hohe Fluktuation im Vergleich zu dem allgemeinen Schulbereich.

Anschließend erläutert Herr Müller die Vorlage zu dem Tagesordnungspunkt 9 und führt aus, dass die Aufnahmeentscheidungen heute versandt würden. Sobald die endgültigen Zahlen vorliegen würden, würden diese der Bezirksvertretung umgehend vorgestellt.

Frau Meyer erkundigt sich, ob die Flüchtlingskinder in den hier vorgelegten Zahlen mitberücksichtigt worden seien.

Herr Müller führt aus, dass nur die zum Zeitpunkt der Aufstellung der Statistik melderechtlich erfassten Flüchtlingskinder berücksichtigt worden seien. Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Bielefeld tätige jedoch laufend Nachmeldungen, sobald die Kinder in Bielefeld angemeldet seien. Das Kommunale Integrationszentrum kümmere sich um die Schulanmeldung und berate die Eltern und Kinder. Es erfolge eine ausführliche Prüfung, welche Schulform jeweils in Betracht käme. Im Anschluss würde Rücksprache mit der jeweiligen Schule gehalten, jedoch erfolge die abschließende Entscheidung durch die jeweilige Schulaufsicht.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.**
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2016/17 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.**
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.**
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.**

- einstimmig beschlossen -

..-.-

Zu Punkt 10

Festlegung der Schulgrößen der städtischen Realschulen und Gymnasien gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einschließlich schulorganisatorischer Maßnahmen zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2539/2014-2020

Herr Müller erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass es im Jahr 2006 eine Änderung im Schulgesetz gegeben habe, in der die Schulträger verpflichtet worden seien, die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen zu definieren. In Bielefeld habe man das Verfahren bisher flexibel gehandhabt. Durch den hohen Zulauf an den Realschulen im letzten Jahr, sei nun der Auftrag seitens der Bezirksregierung Detmold erteilt worden, die Gesetzesänderung umzusetzen. Folge sei nun die ausgearbeitete Vorlage.

Anzumerken sei, dass der Schul- und Sportausschuss der Vorlage nicht vollständig gefolgt sei. Dies betreffe jedoch nicht den Stadtbezirk Brackwede.

So dann ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

- 1. Gem. § 81 Abs. 1 SchulG beschließt der Schul- und Sportausschuss unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der Anhörungen der Bezirksvertretungen folgende Aufnahmezügigkeiten (= Anzahl Parallelklassen je Jahrgang) für die städtischen Realschulen und Gymnasien festzulegen:**

Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
<u>Theodor-Heuss-Realschule</u>	<u>4 Züge</u>
Realschulen gesamt	32 Züge
Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge

Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
<u>Brackweder Gymnasium</u>	<u>3 Züge</u>
Gymnasien gesamt	25 Züge

2. Das Gymnasium Heepen wird ab 01.08.2017 um den Teilstandort Beckerstr. 9-11 (auslaufende Hauptschule Heepen) erweitert. Die vom Gymnasium Heepen im Mensaneubau des Schulzentrums Heepen genutzten Unterrichtsräume werden ab 01.08.2017 der Realschule Heepen zugerechnet.
3. Die Realschule Jöllenbeck wird ab 01.08.2019 um den Teilstandort Volkeningstr. 3 (auslaufende Hauptschule Jöllenbeck) erweitert.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2476/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen, der Stadtentwicklungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, die als Anlage beigefügten 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen; der Rat beschließt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2487/2014-2020

Herr Hellermann erläutert die für den Stadtbezirk Brackwede relevanten Baumaßnahmen:

Stadtteilbibliothek Brackwede, Teilmodernisierung Innenbereich und Technik (80.000€):

Verbesserung der technischen Infrastruktur in noch vorzunehmender Abstimmung mit der Stadtbibliothek (Medienplätze, ADV-Verkabelung, automatisierte Tag-/Nachtausleihe). Hierzu sind Fördermittel beantragt worden.

GS Ummeln (300.000€):

Anschubfinanzierung für die Planung des Ersatzneubaus

Sportanlage Gottfriedstraße (636.000€ + 144.000€):

Der Verein wird die vereinbarten Vorarbeiten voraussichtlich im März durchführen. Je nach Witterung kann voraussichtlich ab April/Mai mit den Arbeiten zur Parkplatzsanierung und dem eigentlichen Sportplatzneubau begonnen werden.

Feuerwehrgerätehaus Ummeln (300.000€ + 70.000€):

Abriss des vorhandenen Gerätehauses (nicht des Wohnhauses) und Neubau des Gerätehauses für 3 Fahrzeuge einschl. Sanierung und Neuorganisation der Funktions- und Sanitärbereiche etc. Baubeginn: Ende 2016

Spielplatz Quelle Alleestraße (68.850€):

Die Aufwertung des Spielplatzes resultiert aus dem Erschließungsvertrag. Dort ist geregelt, dass die Umsetzung spätestens bis zum 31.12.2016 erfolgt ist.

Spielplatz Südwestfeld (10.650€):

Die Aufwertung des Spielplatzes resultiert aus dem Erschließungsvertrag. Die Maßnahme ist für spätestens Herbst 2016 geplant.

Gütersloher Straße, Wegeverbindung (5.000€):

Anpachtung Weg parallel zur Gütersloher Straße entlang Trüggelbach (Beschluss der BV Brackwede im Rahmen des Konzeptes „Grüne Wege Brackwedes“ (s. Vorlage 1985/2004-2009, 4598/2004-2009, 4473/2009-2014)

Kasseler Straße, Wegeverbindung (20.000€):

Verbindung zwischen Kasseler Straße und Bohlenweg entlang des Tüterbaches. Kosten der Anpachtung incl. Kosten für den Brückenbau (Vorlagen s.o.)

GES Rosenhöhe, energetische Sanierung (4.000.000€):

die Arbeiten werden über mehrere Bauabschnitte bis Ende 2018 erfolgen und betreffen den Altbau (Sek. I). Da der Beauftragung des Architekturbüros ein öffentliches VOF-Verfahren vorzuschalten ist (Honorarsumme oberhalb der EU-Schwellenwerte), können die Planungen für das Gesamtobjekt erst danach starten. Wir gehen von einem frühestmöglichen Baubeginn im Frühjahr 2017 aus. Ggf. wird der dringend erforderliche neue Raumcluster für die herangewachsene Jahrgangsstufe schon auf den Sommer 2016 vorgezogen. Das wird zur Zeit von den Fachämtern geprüft.

Sporthalle Gottfriedstraße, energetische Sanierung (750.000€):

In Abstimmung mit der Neubaumaßnahme der Sportaußenanlage (Sportplatz und Flutlicht) wird der Beginn der Maßnahme nicht vor Herbst 2016 sein.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Investitionen / geplanten Instandhaltungen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.

Zudem werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015 die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen und mit ihrer Jährlichkeit veranschlagt. In der Anlage sind die Gesamtkosten dieser Maßnahmen angegeben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für das Bezirksamt Brackwede

Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2515/2014-2020

Herr Krumhöfner moniert, dass keine erste Lesung zu der Beschlussvorlage stattgefunden habe und beantragt diese aufgrund des Beratungsbedarfs seiner Fraktion.

Herr Hellermann erläutert die Hintergründe, die eine erste Lesung aus zeitlichen Gründen nicht ermöglicht hätten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion zu und vereinbaren, eine projektbezogene Arbeitsgruppensitzung „Haushalt“ durchzuführen, um die offenen Fragen zu klären. Im unmittelbaren Anschluss solle zur abschließenden Beschlussfassung eine Sondersitzung der Bezirksvertretung Brackwede stattfinden.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 14 Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2517/2014-2020

Frau Kopp-Herr ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach offenen Fragen aus der Reihe der Bezirksvertretungsmitglieder.

Herr Eggert bestätigt den dringenden Handlungsbedarf, kritisiert jedoch das Verfahren sowie den geplanten Standort. Die Fläche an der Brackweder Straße sei ebenfalls gut für junge Familien geeignet und schlägt alternativ Flächen am Südring vor.

Herr Plaßmann folgt diesen Ausführungen nicht und verweist auf die große Wohnungsnot und die sehr gute ÖPNV-Anbindung an der Brackweder Straße.

Frau Varchmin schließt sich dem an.

Herr Krumhöfner stimmt dem zu. Das Verfahren sei nicht optimal, jedoch sei dies aufgrund des Zeitdrucks durch die aktuelle Wohnungsnot nicht anders möglich.

Frau Kopp-Herr äußert Kritik an der Formulierung der Vorlage. Sie hätte sich eine sensiblere Definition gewünscht, wie zum Beispiel „Schaffung von Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen“. Weiterhin bitte sie um eine optisch ansprechende Gestaltung der Wohnhäuser.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, die Bezirksvertretungen Mitte, Jöllenbeck, Brackwede, Senne, Stieghorst empfehlen die Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für Flüchtlinge für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Standorte (s. Anlage1 und 2 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Berichterstattung zum Prüfauftrag des Rates über Optionen zum barrierefreien Ausbau des ÖPNV zwischen Brackwede und Sennestadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2570/2014-2020

Frau Kopp-Herr begrüßt Frau Dietz vom Amt für Verkehr und Herrn Meier von der moBiel GmbH als Berichterstatter.

Frau Dietz und Herr Meier gehen kurz auf die Beschlussvorlage ein und stehen im Anschluss für Fragen zur Verfügung.

Herr Pläßmann führt aus, dass die Bezirksvertretung Brackwede mit dem heute hoffentlich mehrheitlich gefassten Beschluss eine historische Grundsatzentscheidung trafe und den Weg für die Barrierefreiheit im ÖPNV im Rahmen der Zuständigkeit ebnen würde. Die Niederflurtechnik sei natürlich weiterhin die präferierte Lösung, aber da diese nicht wirtschaftlich sei, sei die Hochflurtechnik eine sehr gute Alternative. Für ebenso erfreulich halte er in diesem Zusammenhang die Aufwertung der Brackweder Hauptstraße.

Frau Varchmin erklärt, dass sie ebenfalls die Niederflurvariante bevorzuge, jedoch habe nun die Barrierefreiheit oberste Priorität.

Herr Krumhöfner führt aus, dass nunmehr eine Kompromisslösung wichtig sei. Die Ziffer 1 des Beschlussvorschlags halte er für unkritisch, auch wenn er Hochbahnsteige weiterhin nicht präferiere. Dennoch müsse man den verkürzten Hochbahnsteig nun beschließen. Hier wünsche man sich jedoch einen anderen Standort für die Haltestelle „Normannenstraße“. Seine Fraktion werde der Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt als auch dem Hochflursystem zustimmen und freue sich auf kreative Vorschläge bezüglich der Umsetzung.

Herr Dopheide merkt an, dass seine Fraktion weiterhin gegen die Hochflurvariante sei. Er sehe es jedoch realistisch und wisse um die Stimmenmehrheit. Die Standortfrage müsse jedoch von der Politik mitentschieden werden können. Er bitte daher darum, in dem Beschluss, die Systemfrage und die Standortfrage getrennt zu beschließen.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Krumhöfner vor, die Punkte einzeln abstimmen zu lassen. Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen dem Vorschlag zu.

Herr Stille erklärt, dass er sehr zufrieden mit der sich hier abzeichnenden Entwicklung sei und er die bisherigen Haltestellenstandorte für optimal halte.

Frau Dietz und Meier versichern, dass die Standortdiskussion kurzfristig anberaumt würde und die entsprechenden Vorbereitungen bereits liefen.

Die Grundlagen würden derzeit ausgearbeitet, so dass diese im März bereits vorgestellt werden könnten. Die Beschlussfassung zur Standortfrage solle dann in der Sitzung im April erfolgen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 1. Die Stadtbezirke Brackwede, Senne und Sennestadt werden mit einer hochwertigen Stadtbahnerschließung miteinander verbunden.**

-einstimmig beschlossen-

- 2. In Anlehnung an den Bestand wird diese Verbindung als Hochflursystem ausgebildet.**

12 Ja-Stimmen

3 Enthaltungen

-einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen-

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 3. Für den Bezirk Brackwede erarbeiten Verwaltung und moBiel gemeinsam mit der Bezirkspolitik und den betroffenen Bewohnern eine Planung für die funktionale und gestalterische Aufwertung der Brackweder Hauptstraße unter Einbeziehung von alternativen Haltestellen-Standorten.**

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

Die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt empfehlen dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

- 4. Die Planungen zur Stadtbahnverlängerung in Richtung Sennestadt werden unter der o.g. Maßgabe weiter konkretisiert. Diese Konkretisierung erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Bezirken Senne und Sennestadt.**

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

-.-

Zu Punkt 16.1 Verkehrssituation Föhrenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1471/2014-2020

Herr Hellermann erläutert den bisherigen Sachverhalt zu der Thematik und nimmt Bezug auf die letzte Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vom 26.11.2015, in der entschieden worden sei, dass die Fachverwaltung tätig würde, sobald eine Zahlenerhebung durch die örtliche Polizei vorliege.

Nach telefonischer Rückfrage bei dem zuständigen Bezirkspolizeibeamten Herrn Jochmann, sei eine Erhebung valider Zahlen personell nicht leistbar und auch nicht Aufgabe der örtlichen Polizeibehörde.

Hier liege die Zuständigkeit bei der Verwaltung.

Die Aussagen der Anwohner seien glaubhaft und nachvollziehbar. Die Fachverwaltung müsse sich nun entscheiden, ob eine Umlaufschranke angebracht werden könne und gegebenenfalls eine entsprechende Zahlenerhebung in Eigenregie vornehmen.

Frau Varchmin kritisiert das unbefriedigende Verhalten der Fachverwaltung. Diese müsse hier vorbeugend tätig werden.

Herr Copertino merkt an, dass eine Validierung deutlich teurer sei, als die Anbringung einer Umlaufschranke. Zudem müsse man berücksichtigen, dass durch die Belegung des Quartiers an der Zedernstraße nun ein höheres Verkehrsaufkommen herrsche.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Das Amt für Verkehr wird um nochmalige Prüfung gebeten, ob eine Umlaufschranke an der Föhrenstraße angebracht werden kann und gegebenenfalls vorab eine entsprechende Zahlenerhebung durchführen.

-einstimmig beschlossen-

-.-

Zu Punkt 16.2 Verhinderung von LKW-Verkehr in der Magdalenenstraße Sitzung vom 24.09.2015, TOP 6.2

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die BV Brackwede hat mit ihrem Beschluss vom 24.09.2015 (Drucksache 2052/2015-2020) die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um LKW-Verkehr über 3,5 t in der Magdalenenstraße zu unterbinden.

Bei jeder verkehrsregelnden Maßnahme hat die Straßenverkehrsbehörde die Vorschriften der § 39 und 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. Danach hat die Straßenverkehrsbehörde bei ihren Entscheidungen über die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zu beachten, dass Verkehrszeichen und -einrichtungen u. a. nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Bei Beschränkungen und Verboten für den fließenden Verkehr muss gem. § 45 Abs. 9 StVO überdies aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt („besondere Gefahrenlage“).

Das bedeutet im Ergebnis auch, dass Maßnahmen, die den Betroffenen häufig wünschenswert, sinnvoll oder erforderlich erscheinen, nur dann angeordnet werden dürfen, wenn diese Maßnahmen objektiv betrachtet zur Abwehr einer konkreten Gefahrensituation zwingend erforderlich sind.

Unter Anhörung der Polizei und des Straßenbaulasträgers wurde daher geprüft, ob LKW-Verkehr über 3,5 t in der Magdalenenstraße unterbunden werden kann:

Die Magdalenenstraße ist in Nord-Südrichtung ca. 1.200 m lang und hat eine durchgehende Fahrbahnbreite von ca. 6,50 m. Die angebauten Hochbordgehwege messen im südlichen Bereich mehr als 2,00 m Breite. Im nördlichen Bereich sind die Hochbordgehwege auf der östlichen Seite mindestens 1,50 m und auf der westlichen Seite 2,00 m breit. Die Fahrbahn darf beparkt werden und wird nur durch den ruhenden Verkehr verengt. Davon abgesehen ist die Straße mit 6,50 m komfortabel breit ausgebaut.

Die Magdalenenstraße ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrWG NRW als Kreisstraße 18 klassifiziert und ist dadurch wichtige Verbindungsstraße zwischen der B 68, B 61 sowie den L 806 und L 791 und dient nach § 3 Abs. 3 StrWG NRW dazu, den zwischenörtlichen Verkehr zu führen.

Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei rund 2.200 Fahrzeugen pro Tag (Zählung aus 2010). Laut Mitteilung durch Straßen.NRW werden aktuellere Verkehrszahlen aus der bundesweiten Zählung aus 2015 frühestens ab 08/2016 vorliegen.

Es ist unstrittig, dass mit Baumaßnahmen immer auch mit baustellenbedingten Mehrverkehr zu rechnen ist. Naturgemäß ist folglich immer von einer befristeten Mehrbelastung durch Baustellenverkehr auszugehen.

Laut Rückmeldung durch die Planfeststellungsbehörde (Umweltamt –

360) sind aufgrund der „Sandabgrabungsstätte Quelle“ max. 267 LKW-Fahrten von der Abbaustätte zur Trasse der A33 zulässig.

Im zugrundeliegenden Planfeststellungsbeschluss vom 23.11.2011 wurden lediglich Transportrouten für den Abtransport festgelegt, die über die B 68 und den OWD führen. Das heißt, mit Sand beladene LKW befahren die Magdalenenstraße nicht. Für Leerfahrten wurden hingegen keine Transportrouten festgelegt. Folglich ist es zulässig und auch verkehrlich gewollt, die Magdalenenstraße von ihrer verkehrlichen Bedeutung (Kreisstraße!) her vom Baustellenverkehr nutzen zu lassen.

Einerseits erfüllt die K 18 damit ihren verkehrlichen Zweck zwischenörtlichen Verkehr und damit auch Mehrbelastungen aufzunehmen und zu führen und andererseits dient der Verkehrszweck der K 18 auch dazu, nicht qualifizierte Straßen, insbesondere reine Anliegerstraßen, von solchen Verkehren zu schützen. Alternative Streckenführungen sind auch aus polizeilicher Sicht nicht vorhanden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist jedoch mit abgrabungsbedingten LKW-Fahrten nur bis Ende 2016 zu rechnen, da bis dahin der Abschnitt 6 der A 33 fertiggestellt sein wird. Darüber hinaus nimmt das Umweltamt an, dass die Mehrbelastung auf der Magdalenenstraße durch Verlagerung der Bauarbeiten an der A 33 in östliche Richtung abnehmen wird.

Vom Umweltamt durchgeführte Kontrollen in Bezug auf die Einhaltung der Transportwege zeigen, dass bislang keine Verstöße gegen den Planfeststellungsbeschluss festgestellt wurden.

Zweifelsohne ist es nachzuvollziehen, dass allein die Dimensionen der LKW nebst ihrer Motoren- und Abrollgeräusche subjektiv höhere Geschwindigkeiten annehmen lassen. Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen durch den Bezirksdienst der Polizei (Herr Wittwer) in der 44. und 45. Kalenderwoche konnten jedoch keine Geschwindigkeitsüberschreitungen bestätigen. Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten insb. durch Sandtransport-LKW wurden nicht festgestellt.

Fazit:

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass keine konkrete Gefahrensituation durch den LKW-Mehrverkehr hervorgerufen wird. Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden nicht festgestellt und anderes verkehrliches Fehlverhalten ist ebenfalls nicht bekannt, die eine konkrete Gefährdung und damit eine besondere Gefahrenlage begründen und letztlich Maßnahmen nach § 45 StVO zulassen könnten. Sicherheitsdefizite liegen hier jedenfalls nicht vor.

Auch in Hinblick auf die Funktion der Magdalenenstraße als Kreisstraße i.S.d. StrWG NRW wird keine Notwendigkeit gesehen, LKW-Verkehre über 3,5 t zu unterbinden. Außerdem ist es nicht verhältnismäßig, eine für diesen Verkehrszweck zu dienen bestimmte Straße für LKW-Verkehr über 3,5 t zu sperren und dadurch das nicht qualifizierte Straßennetz zu belasten. Auch hat der durchaus nachvollziehbare Wunsch nach der sog.

*Friedhofsruhe dem höher anzusiedelnden Interesse der Allgemeinheit auf Leichtigkeit des Verkehrs zurückzustehen.
Eine Unterbindung des LKW-Verkehrs über 3,5 t kommt nach verkehrsbehördlicher Prüfung abschließend nicht in Betracht.*

Herr Plaßmann und Herr Schaede zeigen sich nicht zufrieden mit der Stellungnahme. Man werde die Situation weiter beobachten und weiter verfolgen.

-.-.-

**Zu Punkt 16.3 Prüfung der Ampelphasen an der Fußgängerampel Südring
Sitzung vom 24.09.2015, TOP 6.4**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Verantwortlich für die Unterhaltung und eventuelle Änderungen an der Lichtsignalanlage „L 756-Südring/Wilhelm-Thielke-Straße (JET-Tankstelle)“ ist als zuständiger Baulastträger der Landesbetrieb Straßenbau NRW (Regionalniederlassung OWL) mit Sitz in Bielefeld.

Die Fußgängerlichtsignalanlage ist im Oktober 2014 im Zuge der Deckensanierungsmaßnahme auf der L 756 - Südring vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erneuert und an den neuen Stand der Technik angepasst worden. Die Lichtsignalanlage wird seit dem auch weiterhin mit den anderen Lichtsignalanlagen im Zuge des Südrings mit einem koordinierten Signalprogrammablauf (Grüne Welle) betrieben. Die Umlaufzeiten der neuen Signalprogramme sind nahezu identisch mit denen vor dem Umbau. Um einen möglichst guten Verkehrsfluss auf dem Südring zu gewährleisten, ist der koordinierte Signalprogrammablauf unumgänglich. Eine Reduzierung der Wartezeiten für den Fußgänger ist an dieser Lichtsignalanlage jedoch nur durch eine unkoordinierte Signalprogrammumschaltung möglich.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung zeigen ihr Unverständnis über die hier getätigte Stellungnahme. Tatsächlich sei ein koordinierter Signalablauf auf dem Südring nicht erkennbar. Die Wartezeiten für Fußgänger seien definitiv zu lang und dies stelle eine erhöhte Gefahr dar, da gerade Kinder diese Ampel auf dem Schulweg nutzen würden.

Es wird vereinbart, den Sachverhalt aufgrund der Gefahrenlage und der nicht zufriedenstellenden Stellungnahme in einer projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung „Verkehr“ nochmals zusammen mit der Fachverwaltung zu beraten.

-.-.-

Regina Kopp-Herr
Bezirksbürgermeisterin

Elma Jarovic
Schriftführerin